

## Bekanntmachung des Ergebnisses der Ausländerbeiratswahl der Stadt Neu-Anspach am 15.03.2026

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.2026 das Ergebnis der Ausländerbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Zur Ausländerbeiratswahl waren 1.591 Personen wahlberechtigt, davon haben 176 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 11,06 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 153 Stimmzettel gültig und 23 Stimmzettel ungültig.

Hieraus resultieren 675 gültige Stimmen, die sich folgendermaßen verteilen:

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Ausländerbeirat (Beirat)	675	100,00 %	5
<b>Wahlgebiet insgesamt</b>	<b>675</b>		<b>5</b>

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

### Ausländerbeirat (Beirat)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Livitan, Nataliia	183
2	Banihashem, Alireza	132
3	Lesak, Inna	119
4	Shulhach, Oksana	90
5	Lytvyniuk, Oleksandra	151

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

PERSON	PARTEI
Livitan, Nataliia	Beirat
Lytvyniuk, Oleksandra	Beirat
Banihashem, Alireza	Beirat
Lesak, Inna	Beirat
Shulhach, Oksana	Beirat

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben bei der Wahlleiterin der Stadt (Stadt Neu-Anspach, Anschrift: Bahnhofstraße 26, 61267 Neu-Anspach, Telefon: 0608110255000); der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an.

Stadt Neu-Anspach  
Neu-Anspach, 24.03.2026

gez.  
Loll  
Gemeindewahlleiterin